

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE, TAGUNGEN, SITZUNGEN

1. VERTRAGSPARTEIEN

Als Vertragsparteien gelten der „Besteller“ und das „Hotel“, nachstehend so bezeichnet.

2. RESERVATION

Die Reservation, bzw. der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn er vom „Besteller“ schriftlich ans „Hotel“ rückbestätigt ist. Das Hotel behält sich vor, von einer Offerte zurückzutreten, solange vom Besteller keine unterzeichnete Vertragskopie vorliegt.

3. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Wird Ihr Anlass trotz definitiver Bestätigung annulliert oder verschoben, oder werden mehr als 10% der gebuchten Teilnehmer storniert, berechnet das Hotel dem Besteller folgende Beträge der vereinbarten Leistung:

Ab Vertragsabschluss verrechnen wir pauschal CHF 150.00 Bearbeitungsgebühren.

STICHTAGE	GEBÜHR BEI ANNULLATION
Mehr als 60 Tage vor Ankunft	kostenlos
60 – 31 Tage vor Ankunft	30% der vereinbarten Leistung
30 - 15 Tage vor Ankunft	50% der vereinbarten Leistung
14 - 0 Tage vor Ankunft	100% der vereinbarten Leistung
TEILANNULLATION	GEBÜHR BEI ANNULLATION
bis 24 Stunden vor dem Anlass und bis 10% der bestätigten Personenzahl	keine Gebühr
Darüber liegende Annullationen	Volle Verrechnung
Ankunftstag sowie nicht Erscheinen	100% der vereinbarten Leistung

4. ABRECHNUNG

Die erbrachte Leistung stellt das Hotel nach der Veranstaltung in Rechnung. Wir bitten Sie, die Rechnung **innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum** zu begleichen. Ohne Gegenbericht gilt die Vertragsadresse als Zustelladresse. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Reservation von einer Anzahlung oder Vorauszahlung des Anlasses abhängig zu machen.

5. NACHTRUHE

Ab 24.00 Uhr ist das Restaurant geschlossen. Wenn wir für Sie das Restaurant länger offen behalten, wird einen Nachtzuschlag Pauschal verrechnet pro angefangene Stunde. Ansonsten können Sie Ihre Getränke in Ihrem Seminarraum weiter geniessen in angemessener Lautstärke und ohne Bedienung.

6. BESCHRIFTUNG UND BESTUHLUNG

Ohne Ihren ausdrücklichen Gegenbericht können wir Ihren Firmennamen zur Beschriftung der Seminarräume und für die Gestaltung Ihrer Menükarte benutzen. Bei kurzfristigen Änderungen der Bestuhlung verrechnen wir eine Gebühr in Höhe von CHF 50.00 für den Aufwand.

7. DRITTLEISTUNGEN

Das Hotel RömerTurm handelt im Namen und für Rechnung des Bestellers, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Besteller haftet für die Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Hotel von Ansprüchen frei.

Die Vertragsbedingungen gelten als fester und gültiger Bestandteil des Reservationsvertrages.